

# Musikverein „Harmonie“ Mösbach e.V.

## Richtlinie zur musikalischen Ausbildung

### Präambel

Diese Ausbildungsrichtlinie tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Die bis dahin geltenden Regelungen werden außer Kraft gesetzt.

Nachfolgend wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Unterscheidung zwischen weiblicher und männlicher Form verzichtet. Der Musikverein „Harmonie“ Mösbach e.V. wird nachfolgend als „Musikverein“ bezeichnet. Ferner steht die Bezeichnung „Eltern“ auch für die Bezeichnung „gesetzliche/r Vertreter“.

### § 1 Ziel der Ausbildung – Musik im Leben

1. Im Vordergrund der musikalischen Ausbildung im Musikverein steht es bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an der Musik zu wecken und sie beim Erlernen ihres Instrumentes zu unterstützen.
2. Das Ziel der Ausbildung ist die aktive Mitwirkung im Gesamtorchester des Musikvereins und den Vororchestern wie z.B. dem Jugendorchester „Bläserjugend Achertal“.
3. Durch die musikalische Ausbildung wird den Kindern und Jugendlichen eine geeignete Freizeitgestaltung angeboten. Außerdem soll, durch die Förderung der Kinder und Jugendlichen, der Erhalt des Gesamtorchesters gesichert werden.

### §2 An- und Abmeldung / Mitgliedschaft

1. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. In der Regel beginnt der Unterricht zum Monatsanfang. Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt über ein separates Anmeldeformular. Mit der Anmeldung wird die Richtlinie zur musikalischen Ausbildung von beiden Seiten bindend anerkannt.
2. Die Auszubildenden werden mit Beginn der Ausbildung aktives Mitglied beim Musikverein. Diese Mitgliedschaft ist während der Ausbildung kostenfrei. Für Ehrungen im Verein zählen die Ausbildungsjahre vor dem Eintritt in das Gesamtorchester noch nicht als Mitgliedsjahre.
3. Das Mindestalter für die Ausbildung beträgt 8 Jahre, zuvor kann ab der 1. Klasse (5/6 Jahre) die Blockflötengruppe besucht werden.
4. Die Eltern haben die Möglichkeit mit der Anmeldung als passives Mitglied mit der „Premium-Mitgliedschaft“ eine vergünstigte musikalische Ausbildung für ihr Kind zu erhalten. Mehr dazu unter dem Punkt „Ausbildungsgebühren“. (weiter Informationen zur passiven Mitgliedschaft unter <https://www.musikverein-moesbach.de/mitglied-werden/>)
5. Es ist wünschenswert, dass bei Vereinsaktivitäten unterstützt wird. Der Musikverein und insbesondere die Jugendarbeit sind auf Spenden und auf den Erlös von Veranstaltungen

(Konzert, Theater, Maifest, Heckenfest,...) angewiesen, um Instrumente, Noten, Reparaturen und sonstige Vereinsaktivitäten bezahlen zu können. Daher ist es wünschenswert, dass sich auch Eltern am Vereinsleben aktiv beteiligen z.B. mit Kuchenspenden oder kleinen Arbeitseinsätzen bei Veranstaltungen.

6. Um die Verbundenheit mit dem Musikverein zu zeigen, wird von den Auszubildenden die Bereitschaft erwartet, bei den Veranstaltungen des Musikvereins mitzuwirken. Der Verein achtet hier selbstverständlich auf den altersgemäßen Einsatz z.B. an den Verkaufsständen.
7. Eine Abmeldung muss schriftlich an den Vorstand des Musikvereins geschickt werden.
8. Während der 3-monatigen Probezeit kann von Seiten des Schülers die Ausbildung jederzeit gekündigt werden.
9. Nach der Probezeit ist eine Beendigung der Mitgliedschaft jeweils zum 28./29.02. und 31.08. mit 6 wöchiger Kündigungsfrist möglich. Die Unterrichtsgebühren sind bis zum entsprechenden Ausscheidetermin zu entrichten.
10. Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erkennen bzw. nicht zu erzielen, ist der Musikverein seinerseits berechtigt das Ausbildungsverhältnis einseitig zu beenden.
11. Die mehrjährige Ausbildung am Instrument und die Betreuung der Jungmusiker bei musikalischen Aktivitäten werden durch den Musikverein finanziell subventioniert und durch ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt. Dies erfolgt ausschließlich im Hinblick und der Erwartung des Musikvereins, dass nach bestandener Prüfung (JLMA in Bronze) im Verein mitgespielt wird.

### **§3 Ausbilder**

Die Ausbildung erfolgt durch geeignete Ausbilder des Vereins oder über externe Ausbilder, die für die Ausbildungsleistung vom Musikverein eine Vergütung erhalten.

### **§4 Unterricht/ Instrumente**

1. Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel wöchentlich 30 Minuten (Einzelunterricht). Die Ausbildungseinheit am Waldhorn und Schlagzeug beträgt wöchentlich 45 Minuten. Der Ausbildungstag wird vom Verein bzw. den Ausbildern festgesetzt.
2. Der Auszubildende ist verpflichtet regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
3. Das gemeinsame Musizieren mit Gleichaltrigen wird von Beginn an in der Bläserklasse (Grundschule) parallel zum Einzelunterricht geübt. Nach einem Jahr Ausbildungszeit (Blockflöte ausgenommen) oder dem Bestehen des Junior-Abzeichen, sollte der Auszubildende dann im Jugendorchester (Kappelrodeck- Waldulm-Mösbach) mitwirken und an den entsprechenden Orchesterproben teilnehmen.
4. Kann der Auszubildende seinen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so muss er dies dem Ausbilder umgehend mitteilen. Mit Einverständnis des Ausbilders kann eine Unterrichtsstunde verlegt werden. Ein Anspruch auf ein Nachholen der versäumten Stunden besteht nicht.

5. Muss die Unterrichtsstunde durch Krankheit oder sonstigem Verschulden des Ausbilders ausfallen, so kann der Ausbilder mit Einverständnis des Schülers die Unterrichtsstunde verlegen.
6. Der Auszubildende ist verpflichtet regelmäßig zuhause zu üben.
7. Während Schulferien und Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. Ausnahmen können individuell zwischen Ausbilder und Schüler abgesprochen werden.
8. Die Ausbildungsinstrumente, außer Blockflöten, werden in der Regel vom Musikverein gestellt. Wenn der Auszubildende selbst ein geeignetes Instrument hat, kann auch dieses benutzt werden. Der Auszubildende ist verpflichtet das Instrument sachgemäß zu pflegen und zu benutzen. Schäden sind unverzüglich dem Jugendleiter zu melden. Der Musikverein bezahlt die notwendigen Reparaturen. (Ausnahme: Mutwillige Zerstörung)

## §5 Ausbildungsoptionen und Verlauf

### 1. Musik-AG / Bläserklasse

- Einmal pro Woche findet in der Grundschule unter der Leitung unseres Dirigenten und einem weiteren Musiker diese Stunde statt. Gemeinsam musizieren die Kinder auf den verschiedenen Instrumenten (*Orff, Blockflöte, Instrumente des Vereins*). Sie haben Auftritte (z.B. *Heckenfest, Seniorenweihnachtsfeier, Kinderfasnacht*) und haben so immer ein Ziel vor Augen.
- Die Kinder, die noch kein Instrument spielen, können sich am Anfang jeden Schuljahres zu einer Schnupperstunde in der Musik –AG anmelden und entscheiden sich danach, ob sie für ein Schuljahr an der AG teilnehmen.
- Für die Kinder, die bereits ein Instrument im Verein lernen ist die Bläserklasse /Musik-AG ein weiterer Baustein in ihrer Ausbildung. Das gemeinsame Musizieren ergänzt und bereichert den Einzelunterricht.
- Es entstehen keine Mehrkosten durch die Bläserklasse für die Familien.

### 2. Blockflötenunterricht

- Die Blockflöte ist ein hervorragend geeignetes Instrument, um die ersten Schritte im Bereich des Notenlesens und der musikalischen Gestaltung zu erleichtern. Die Flöte lässt sich leicht anblasen und bequem halten. Gleichzeitig werden Atmung und Haltung geschult.
- Das geeignete Alter für den Einstieg in den Blockflötenunterricht liegt bei 6-8 Jahren.
- Unterrichtet wird in Gruppen.

### 3. Instrumentalausbildung

- Der Musikverein bietet die Ausbildung an Holz- und Blechblasinstrumenten sowie Schlaginstrumenten an.  
Zu den Holzblasinstrumenten zählt z.B. die Querflöte und die Klarinette. Die Trompete, das F-Horn, die Posaune, das Tenorhorn und der Bass zählen zu den Blechblasinstrumenten. Jedes Instrument besitzt seinen eigenen Charakter. Sie unterscheiden sich in Tonlage (hoch / tief) und Klang (weich/hart). Innerhalb eines Blasmusikorchesters haben die Instrumentengruppen unterschiedliche Aufgaben z.B. Bass und Schlagzeug vorwiegend für Rhythmus, Trompete und Tenorhorn eher für die Melodie.

- Das geeignete Alter für den Einstieg in die Instrumentalbildung beginnt mit ca. 8 Jahren.
- Unterrichtet wird in der Regel im Einzelunterricht.

#### 4. *Jugendblasorchester (Kappelrodeck-Waldulm-Mösbach)*

- Das Jugendblasorchester stellt die Fortführung der Bläserklasse da. Hier wird ebenfalls mit Gleichaltrigen gemeinsam musiziert. Bei mehreren Anlässen im Jahr können die Kinder und Jugendlichen ihr Können der Öffentlichkeit präsentieren.
- Nach einem Jahr Instrumentalbildung und/oder dem Junior- Leistungsabzeichen wird die aktive Mitwirkung im Jugendorchester möglich und erwünscht.
- Die Proben finden 2 mal im Monat in Waldulm statt.
- Es entstehen keine Mehrkosten für die Auszubildenden.

#### 5. *Jungmusiker-Leistungsabzeichen*

- Die Jungmusiker-Leistungsabzeichen werden vom Blasmusikverband angeboten und sind für den Musikverein wichtige Leistungsnachweise, die die Entwicklung des jungen Musikers dokumentieren. In den Einzelproben werden die Auszubildenden auf diese Abzeichen hin vorbereitet. Sie stellen gleichzeitig einen Anreiz und eine musikalische Herausforderung dar und wirken sich motivierend auf die Ausbildung aus, da Ziele angestrebt werden können.
- **Junior-Abzeichen:** Das Junior-Abzeichen findet nach ca. 1 Jahr in der Instrumentalbildung statt. Der Auszubildende präsentiert einer kleinen Jury von Vereinsmitgliedern sein erarbeitetes Können und erhält eine Urkunde, Pinnnadel sowie Hinweise zu den erbrachten Leistungen.
- **Bronze-Abzeichen:** Das JLMA in Bronze wird vom Blasmusikverband vergeben. Die Auszubildenden werden nach ca. 2-3 Jahren der Instrumentalbildung neben der Vorbereitung im Einzelunterricht in einem vorbereitenden 5-tägigen Workshop geschult und danach geprüft.  
Nach bestandener Prüfung (Theorie und Praxis) lockt die Aufnahme ins Gesamtorchester des Musikvereins. Die aktive Mitwirkung im Verein wird nun erwartet. Das Bestehen des JLMA Abzeichens in Bronze ist Voraussetzung für die Aufnahme des Jugendlichen in das Gesamtorchester des Musikvereins. Ein regelmäßiger Probenbesuch wird ab Oktober vor dem JLMA in Bronze (meist Weihnachtsferien) gewünscht, da dort die Konzertvorbereitung beginnt. Das Jahreskonzert des Musikvereins ist der erste öffentliche Auftritt von Jungmusikern im Gesamtorchester. Die Ausbildung mit Einzelunterricht geht bis zum JLMA in Silber weiter.
- **Silber-Abzeichen:** Das JLMA in Silber wird ebenfalls vom Blasmusikverband vergeben. Die Auszubildenden werden nach ca. 3-4 Jahren der Instrumentalbildung erneut eine musikalische Prüfung ablegen. Sie präsentieren ihr sicheres musikalisches Können im Gesamtorchester z.B. mit Solostücken bei Konzerten und Auftritten.
- Die vom Verein finanziell unterstützte Ausbildung mit Einzelunterricht endet nach dem JLMA in Silber zum Jahresende. (Prüfung im Dezember)
- Auf Wunsch des Jungmusikers bzw. der Eltern kann eine weiterführende Ausbildung bei dem Ausbilder des Musikvereins oder bei einem externen Ausbilder weitergeführt werden, allerdings muss dann die Bezahlung zwischen Eltern und dem Ausbilder direkt abgewickelt werden.

## **§6 Aufgaben des Auszubildenden/ des Musikvereins/ der Eltern**

### **1. Aufgaben des Auszubildenden**

- Regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Bei Verhinderung rechtzeitiges Entschuldigen beim Ausbilder
- Regelmäßiges Üben
- Verantwortungsvoller Umgang mit dem Instrument und Lehrmaterial
- Regelmäßige Teilnahme an Vereinsaktivitäten

### **2. Aufgaben des Musikvereins**

- Musikalität wecken und fördern
- Anbieten eines kontinuierlichen Unterrichts
- Integration und Unterstützung des Auszubildenden in den verschiedenen Phasen der Ausbildung (Einzelunterricht, Bläserklasse, Jugendorchester und Gesamtorchester)
- Ansprechpartner in allen musikalischen Belangen

### **3. Aufgaben der Eltern**

- Unterstützung des Auszubildenden während der Ausbildung und später in den Orchestern
- Unterstützung der Vereinsaktivitäten
- Eine Aufsichtspflicht des Musikvereins besteht nur während des Unterrichts, während der Probe bzw. den Auftritten. Die Eltern sollten daher mit ihren Kindern Absprachen treffen zum Hin- und Heimweg sowie den Zeiten.

## **§7 Ausbildungsgebühren**

Es werden folgende Gebühren festgelegt:

- Musik – AG in der Grundschule / Bläserklasse  
0 Euro / Monat
- Blockflötenunterricht  
19 Euro / Monat
- Musikalische Ausbildung  
50 Euro / Monat  
34 Euro / Monat (Ermäßigung für Passive „Premium“ Mitgliedschaft)

Die Ausbildungsgebühren sind monatlich (12mal pro Jahr bei musikalischer Ausbildung, 11mal pro Jahr bei Blockflötenunterricht - Sept bis einschl. Juli) im Voraus fällig.

Für die Zahlung der Ausbildungsgebühren ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Kindern von aktiven Musikern wird eine Ermäßigung von 20% der Ausbildungsgebühren (bei musikalischer Ausbildung) eingeräumt.

Der Musikverein behält sich vor, den Ausbildungsbeitrag zu erhöhen.

### **Durch die Ausbildungsgebühren enthaltene Leistungen durch den Musikverein**

- Leihstellung eines Ausbildungsinstrumentes
- Kosten für den Ausbilder (z.B. Stundensatz, Anfahrtskosten, etc.)
- Kosten für die Dirigenten der Bläserklasse und des Jugendorchester
- Zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten zur Ausbildung
- Prüfungsgebühren für Jungmusiker-Leistungsabzeichen
- Kosten für Noten im Jugendorchester und Gesamtorchester
- Instrumentenzubehör wie Notenständer, Instrumentenständer, Öl und Fett, Putztuch, Klarinettenblättchen, Schlagzeugstöcke usw.

### **Leistungen durch den Schüler (gesetzlichen Vertreter)**

- Unterrichtsmaterial wie Notenschulen etc.

### **§8 Dauer und Art der finanziellen Ausbildungsbeteiligung des Musikvereins**

Die mehrjährige Ausbildung am Instrument und die Betreuung der Jungmusiker bei musikalischen Aktivitäten werden durch den Musikverein finanziell subventioniert und durch ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt. Dies erfolgt ausschließlich im Hinblick und der Erwartung des Musikvereins, dass nach bestandener Prüfung JLMA in Bronze im Verein dauerhaft mitgespielt wird.

Die finanzielle Unterstützung des Vereins an den reinen Ausbildungskosten liegt bei ca. 30% der Gesamtkosten. Zusätzlich werden die Kosten für das Instrument und die Kleinteile vom Verein übernommen.

### **§9 Ausbildungsstätte**

Der Einzelunterricht findet in der Regel im Probenlokal des Musikvereins in der Waldulmerstraße beim Kinderspielplatz in Mösbach statt.

Ausgenommen ist die Schlagzeugausbildung. Diese findet in Achern (Industriegebiet) im Probenraum unseres Ausbilders statt.

Die Bläserklasse trifft sich in den Räumlichkeiten der Grundschule Mösbach.

Das Jugendorchester trifft sich für die Proben im Probenlokal des Musikverein Waldulm.

### **§10 Aufsicht**

Die Auszubildenden werden nur für die Dauer des Unterrichts beaufsichtigt.

## **§11 Haftung**

Der Auszubildende ist im Rahmen von Musikaktivitäten über den Musikverein versichert. Es besteht eine Vereins-Haftpflicht und Unfallversicherung. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen eintreten, besteht nicht.

## **§11 Datenschutz**

Für eine ordnungsgemäße Datenpflege der Mitglieder ist es erforderlich persönliche Daten zu erfassen. Dies sind Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintritt in den Musikverein sowie Telefonnummer, Mailadresse.

Ferner werden bei Veranstaltungen oder gemeinsamen Aktivitäten Fotos vom Musikverein bzw. der Presse gemacht. Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages bzw. der Mitgliedschaft im Verein ist das Einverständnis verbunden, dass Bilder in der Presse und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht bzw. der Name des Auszubildenden genannt werden dürfen.